

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2015

1 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Frick gab zu Beginn der Sitzung, die zum ersten Mal im Sitzungssaal der Raiffeisenbank stattfand, bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 12.12.2014 beschlossen wurde, ein bestehendes befristetes Mietverhältnis in dem Gebäude Dorfstraße 12 für ein weiteres Jahr zu verlängern.

2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über die Zuständigkeiten und den Handlungsbedarf der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Bodnegg. Bürgermeister Frick führte aus, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Vorhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zuständig ist. Im Außenbereich kann die Gemeinde die Grundstückseigentümer verpflichten eine erforderliche Löschwasserversorgung vorzuhalten. Ob und in welchem Umfang darauf zurückgegriffen werden muss, ist noch im Gemeinderat zu beraten. Das Verfahren zur Erhebung des Handlungsbedarfs ist noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren erkundigte sich der Bürger über Maßnahmen, die von der Schule getroffen werden, die Schülerzahlen im Bildungszentrum Bodnegg wieder zu erhöhen. Bürgermeister Frick erläuterte, dass sich die Schule in einem Fremdevaluierungsprozess befindet, ein Leitbild ausarbeitet und weitere Handlungsfelder im Schulausschuss erarbeitet und berät.

Eine weitere Anfrage des Bürgers bezog sich auf die Ausschreibung eines Bautechnikers der Gemeinde Vogt und dessen mögliche Auswirkungen auf den Gemeindeverwaltungsverband Gullen (GVV Gullen). Bürgermeister Frick erklärte daraufhin, dass dies auf den GVV Gullen keine Auswirkungen hat, da die Gemeinde Vogt keine Verbandsgemeinde im Gemeindeverwaltungsverband ist.

Anschließend regte der Bürger die Besetzung eines Bauausschusses oder technischen Ausschusses in der Gemeinde Bodnegg an. Bürgermeister Frick führte aus, dass die Besetzung eines Bauausschusses in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, gab aber auch zu Bedenken, dass es sich hierbei lediglich um einen beratenden Ausschuss handeln könnte, der keine Beschlüsse fassen darf und der Sachverhalt dann dennoch zusätzlich vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Zuletzt erkundigte sich der Zuhörer über den Termin für eine Bürgerversammlung, in der über die Entwicklung und weitere Nutzung der gemeindlichen Gebäude informiert wird. Bürgermeister Frick antwortete, dass ein Termin hierfür noch nicht feststeht und vorab noch im Gemeinderat und an der Fortsetzung der Klausurtagung des Gemeinderats weitere Einzelheiten hierzu zu beraten sind.

Ein weiterer Zuhörer wollte wissen, warum der Winterdienst den Weg hinter der Festhalle zur Ravensburger Straße räumt, obwohl ein Schild „Kein Winterdienst“ angebracht ist. Der Vorsitzende antwortete, dass mit dem Erwerb des neuen Räumfahrzeugs „Case Quantum“ dieser Weg nun maschinell geräumt werden kann und nur geräumt wird, wenn der Winterdienst Kapazitäten frei hat.

Auf die anschließende Anfrage über die derzeitige Verwendung der gemeindeeigenen Wohnung in der Dorfstraße 12, antwortete Bürgermeister Frick, dass diese Wohnung als Obdachlosenunterkunft genutzt wird.

Danach fragte der Bürger an, ob die Sitzung der AG Soziales am Montag, 19.01.2015 öffentlich ist. Der Vorsitzenden antwortete, dass die Sitzung öffentlich ist und Interessierte hierzu eingeladen sind.

Zuletzt wurde noch die Bitte an den Gemeinderat und Bürgermeister herangetragen, sich auch im privaten Umfeld nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu erkundigen.

Ein anderer Zuhörer wollte wissen, ob die Tiefgarage unter dem Dorfgemeinschaftshaus in den aktuellen Brandschutzgutachten inbegriffen ist und warum die beidseitigen Handläufe am Treppenaufgang zum Dorfgemeinschaftshaus unterbrochen sind. Bürgermeister Frick führte aus, dass das Brandschutzgutachten für das Dorfgemeinschaftshaus auch Aussagen über die Tiefgarage trifft. Die Handläufe mussten aufgrund der Treppenführung unterbrochen werden.

3 . Baugesuche

Alwin Männer, Bruderhof 7

Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs durch Anbau einer Lackiererei und einer Heizungszentrale

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs, Bruderhof 7, wo er einen Schreinerei – Handwerksbetrieb betreibt. Zur Erweiterung soll im südlichen Bereich des Betriebsgebäudes ein Gebäude für die Lackiererei angebaut werden. Der Antragsteller hat sich dazu entschieden von Nitro- auf Wasserlacke umzustellen.

An der nördlichen Seite des Betriebsgebäudes ist eine Heizungszentrale mit Heizraum und Pelletlager geplant. Beide Gebäude sollen als Flachdach ausgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch einstimmig zu.

4. Änderung der Friedhofsatzung

Das Bestattungsgesetz für Baden-Württemberg wurde zum 01.04.2014 geändert. Um dies Änderung auch in der kommunalen Satzung umzusetzen, ist die Friedhofsatzung der Gemeinde Bodnegg entsprechend zu ändern. Mit der Änderung des Bestattungsgesetzes wurde die Sargpflicht, für die Fälle in denen die Religionszugehörigkeit des Verstorbenen eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, aufgehoben und um die Möglichkeit ergänzt diese in Tüchern zu bestatten, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind.

Außerdem schlug die Verwaltung vor, die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. in die Satzung aufzunehmen, da diese genaue Vorschriften zur Setzung von Grabmalen liefert. So wird zum Einen mehr Rechtssicherheit für die Gemeinde geschaffen und zum Anderen die Steinmetze in eine größere Pflicht genommen. Auch für die jährliche Prüfung von Grabmalen gelten dann einheitliche Druckstärken.

Weitere Anpassungen der Friedhofsatzung an das Bestattungsgesetz sind überwiegend redaktioneller Art, wie bspw. die Verwendung des Begriffs „Verstorbene“ anstelle von „Leichen“.

Für Erdbestattungen in Tüchern ist ferner ein extra islamisches Grabfeld auszuweisen, da hierfür gemäß islamischem Glauben weitergehende Anforderungen gelten. Auch wenn sich die Bestattung in Tüchern sicher auf nur wenige Fälle in den kommenden Jahren beschränken wird, wurde die Ausweisung eines islamischen Grabfeldes auf dem neuen Friedhof in Abteilung B diskutiert.

Nach kurzer Diskussion wurde die Änderung der Friedhofsatzung einstimmig durch das Gremium beschlossen. Über die Untersuchung zur Möglichkeit der Ausweisung eines separaten islamischen Grabfeldes wurde kontrovers und umfangreich beraten. Es wurde angeregt vorab den Bedarf zu erheben und sich auch bei umliegenden Kommunen zu erkundigen, wie diese die Umsetzung der Erdbestattung in Tüchern lösen. Auch wurde zu Bedenken gegeben, dass die Gefahr bestehen könnte, dass vermehrt auswärtige Bürger eine Bestattung nach dem islamischen Glauben in Bodnegg vornehmen lassen wollen, da dies in anderen Kommunen oftmals nicht angeboten wird. Schlussendlich stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme dafür, dass die Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten zur Ausweisung eines islamischen Grabfeldes untersucht.

5. Umbau und Sanierung der öffentlichen Toiletten im Untergeschoss der Aussegnungshalle

- Vorstellung der Planung
- Beschluss zur Ausschreibung

Die öffentlichen Toiletten im Untergeschoss der Aussegnungshalle sind mittlerweile in ihren Grundzügen über 30 Jahre alt und in einem recht sanierungsbedürftigen Zustand. Sie werden deshalb nur „im Notfall“ benutzt. Damit einhergehen hygienische Probleme, die aus der Gesamtsituation resultieren. Ferner hat manch einer umso weniger Skrupel hinsichtlich Zerstörungen bzw. weiteren Verschmutzungen, je schmutziger eine öffentliche Einrichtung ist. Aufgrund dieser Tatsachen herrscht aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf. Neben dem Vorstoß von Gemeinderäten kam in der Vergangenheit auch aus unserer Bürgerschaft die dringende Bitte, etwas zu unternehmen.

Nach einer Besichtigung der Anlage sowie ausgiebiger Beratung über die Notwendigkeit, und den Umfang der Sanierung, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Durchführung der von der AGP Ingenieurgesellschaft vorgeschlagenen Sanierung der Toilettenanlage. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 34.000 €. Zudem wurde die AGP Ingenieurgesellschaft beauftragt, die Realisierung einer barriereärmeren Zuwegung zu untersuchen.

6. Sanierung der Außenfassade des „blauen Gebäudes“ am BZ Bodnegg

Die Giebelfassade des blauen Schulgebäudes am Bildungszentrum Bodnegg weist zum einen größere Beschädigungen durch mutwillige Zerstörungen auf, zum anderen ist an verschiedenen Stellen der Putz im Sockelbereich und am Anschlussbereich des Daches abgeplatzt. Nach umfangreicher Beratung über den Umfang der Sanierung beschloss der Gemeinderat wiederum mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen die Sanierung der Außenfassade mittels Verkleidung der Außenwand mit Fassadenplatten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 60.000 €.

7. Behindertengerechtes Bodnegg

Dem Gemeinderat wurde eine Liste mit diversen Missständen bezüglich barrierefreier Nutzung von Gebäuden und Treppenanlagen vorgestellt, die behoben werden sollten, um gehbehinderten Menschen eine möglichst ungehinderte Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Mehrere Maßnahmen wie bspw. die Anbringung eines zweiten Handlaufs am Haupteingang zum Kolpinghaus und an der Treppe zur Festhalle sowie am Jugendtreff wurden vom Gemeinderat beschlossen. Andere Maßnahmen können zu meist aufgrund der Gegebenheiten vorort nicht umgesetzt werden. Hierzu zählen die Montage eines zweiten Handlaufes im Dorfgemeinschaftshaus oder der Rückbau und die Neuanlegung der Friedhofstreppe.